

| | |
|----------------------------|--|
| Berufsbezeichnung | Gesundheits- und Krankenpfleger/in |
| Eignungs- voraussetzung | <p>Vor Beginn der Ausbildung ist ein ärztliches Attest zur Eignungsbeurteilung vorzulegen. Ein Mindestalter ist nicht mehr vorgeschrieben. In der Regel wird ein Mittlerer Bildungsabschluss verlangt.</p> <p>Interesse an medizinischen Sachverhalten und Umgang mit medizinischem Gerät, sowie Interesse am helfenden Umgang mit Menschen sind wichtige Voraussetzungen; ebenso wie Gewissenhaftigkeit und gute Merkfähigkeit.</p> |
| Tätigkeit | <p>Gesundheits- und Krankenpfleger arbeiten überwiegend in Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken, Altenheimen oder bei häuslichen Pflegediensten. Aber auch Beschäftigungen auf Passagier- und Kreuzfahrtschiffen sind möglich.</p> <p>Sie planen nach Abstimmung mit den behandelnden Ärzten die Pflege der Patienten und führen sie auch selber durch; verabreichen Medikamente nach ärztlicher Verordnung, versorgen Wunden, verabreichen Spritzen und legen Verbände an. Sie assistieren bei Untersuchungen und Operationen.</p> |
| Ausbildung | <p>Die Ausbildung dauert 3 Jahre und findet an Krankenpflegeschulen statt, die meist einem Krankenhaus angegliedert ist.</p> <p>Es wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt. Das erste Schulhalbjahr gilt als Probezeit.</p> |
| Weiterbildung | <p>Fachkrankenschwester/-pfleger –Intensivpflege, Pflegedienstleiter, Dipl. Pflegewirt/in (FH)</p> |